

Sitzungsvorlage

Datum: 08.05.2017

Drucksache Nr.: **17/0157**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	23.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Busverkehr in Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der UPV nimmt den Bericht der Verwaltung zur Durchführung von zwei Workshops und einer Bürgerversammlung zur Kenntnis und beschließt auf der Grundlage der Variantendarstellungen, den Rhein-Sieg-Kreis zu bitten, durch eine Änderung des Nahverkehrsplanes den Busverkehr in Hangelar gemäß der Variante 2 neu zu organisieren. Die Änderung soll zum Fahrplanwechsel 2017/2018 im Dezember vorgenommen werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die Buslinie 517 wurde als Stadtbuslinie im Dezember 2010 eingeführt. Sie war so konzipiert, dass möglichst viele Ortsteile mit den weiterführenden Schulen und Geschäftsbereichen der Stadt verbunden werden sollten. Schon bald nach der Einführung der Linie stellte sich, insbesondere zu den Schulzeiten, eine erhebliche Verspätungsanfälligkeit ein. Aufgrund der kurzen Pufferzeiten an den Endpunkten der Linie (55 Minuten Fahrzeit bei 60-Minuten Takt) schaukelten sich die Verspätungen hoch und wurden auf die Gegenrichtung übertragen. Ein weiteres Problem war das Fehlen einer Endhaltestelle der Linie 517 mit der entsprechenden Infrastruktur wie Standplatz und WC.

Nachdem die Problematik erkannt war, befassten sich der städtische Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) und eine vom Ausschuss eingesetzte interfraktionelle Arbeitsgruppe mit der Suche nach Lösungsmöglichkeiten.

Die Diskussion begann in der Sitzung des UPV am 28.01.2014 und wurde nach interfraktionellen Arbeitsgruppen am 24.02.2014, 12.01.2015, 04.04.2016 und 30.05.2016 mit der Empfehlung einer Vorzugsvariante abgeschlossen. Die Mitteilung der Vorzugsvariante im UPV erfolgte am 31.05.2016. Ein entsprechender Ratsbeschluss wurde am 29.06.2016 einstimmig gefasst.

Nach dem Ratsbeschluss wurden Bürgerbeschwerden an die Stadt herangetragen, die im UPV am 22.11.2016, im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten am 23.11.2016 und im HAFA am 23.11.2016 behandelt wurden.

Den Beschwerdeführenden, die sich zur „Bürgeraktion Hangelar“ (BAH) zusammengeslossen hatten, wurde die Durchführung eines Workshops und einer Bürgerversammlung zugesagt. Die BAH legte im Januar 2017 einen eigenen Vorschlag für die zukünftige Busführung in Hangelar vor.

In einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe am 11.01.2017 wurde das weitere Vorgehen besprochen und in der Sitzung des UPV am 31.01.2017 mitgeteilt.

Der 1. Workshop fand am 16.03.2017 statt. Bei dieser Veranstaltung wurden Lösungsvorschläge von Stadt und Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt und die BAH erhielt die Möglichkeit, das allen Teilnehmern des Workshops vorliegende Konzept der BAH zu erläutern. Da bei diesem 1. Workshop noch kein Konsens gefunden wurde, kam es zur Durchführung eines 2. Workshops am 03.05.2017.

Die im 2. Workshop vorgestellten Alternativen zur bestehenden Busführung im Bereich Hangelar wurden in der Bürgerversammlung am 04.05.2017 öffentlich diskutiert. Bis auf wenige Ausnahmen meldeten sich in der Bürgerversammlung nur Anwohner aus dem direkten Umfeld des Ortskerns in Hangelar mit Diskussionsbeiträgen und Stellungnahmen zu den möglichen Alternativen.

Zu den vorbereiteten Lösungsansätzen (vgl. die beigefügte Präsentation des Rhein-Sieg-Kreises und das Konzept der BAH in der Anlage) kamen im Laufe der Diskussion noch zwei weitere Vorschläge hinzu. Ein Vorschlag betraf die Einrichtung einer Endhaltestelle im Bereich der Zufahrt zur Bundespolizei in der Richthofenstraße. Der 2. in der Bürgerversammlung geäußerte Vorschlag zielte darauf ab, den Busverkehr über das Flugplatzgelände zu führen.

Aus den Ergebnissen der Fahrgasterhebungen resultierte der Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises, bei der Linie 518 nur die schulrelevanten Fahrten mit einem Linienbus zu bedienen und für die nicht-schulrelevanten Fahrten einen TaxiBus einzusetzen.

Die verschiedenen Varianten (vgl. hierzu die Präsentation des Rhein-Sieg-Kreises und das Konzept der BAH in der Anlage) werden in der beigefügten Synopse im Hinblick auf ihre Auswirkungen vorgestellt. Neben den dargestellten Varianten sind auch Teile einzelner Varianten oder Kombinationen denkbar. Zudem sind auch die geschätzten Kosten hinsichtlich des Infrastrukturausbaus dargestellt.

Bei der Gegenüberstellung aller Varianten wird erkennbar, dass die Variante 2 geringe Komforteinbußen für Busfahrgäste aber deutliche Vorteile für die Anwohner im Zentrum von Hangelar bietet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese dem Rhein-Sieg-Kreis als Vorschlag zur Änderung des Nahverkehrsplanes.

Hieraus ergeben sich folgende Umstellungen:

1. Die Linie 518 fährt neu über beide Niederberg-Schleifen; dabei werden nur die schulrelevanten Fahrten mit einem Linienbus und ansonsten mit einem TaxiBus entspre-

chend der heutigen Betriebszeiten durchgeführt (d.h. auch, dass an Ferientagen und Wochenenden ausschließlich der TaxiBus verkehrt).

2. Bedingt durch die Bedienung der beiden Niederberg-Schleifen durch die Linie 518 kann das TaxiBus-Angebot, welches im Juni 2017 auf der Linie 517 eingeführt wird, wieder zurück genommen werden. Gleichzeitig entfällt dann auch der TaxiBus auf dem Abschnitt zwischen der Waldstraße und Niederpleis. (In Niederpleis selbst fahren in den Schwachverkehrszeiten unverändert die Linien 512, 529 und 535, ebenso fährt zwischen Hangelar und Niederpleis zu allen Verkehrszeiten die Linie 529).
3. Die Verbindung Schulzentrum Niederpleis - Hangelar wird über die Linien 517 und 529 hergestellt. Dies erfolgt unter Mitnutzung der Haltestellen Hangelar Ost, Hangelar Lindenstraße und Hangelar B 56.
4. Die Verbindung Schulzentrum Niederpleis - Neuer Niederberg wird unverändert mit der Linie 517 hergestellt.
5. Die Verbindung Schulzentrum Niederpleis - Alter Niederberg (mit sehr geringer Schüleranzahl) wird über die Linien 517 und 529 hergestellt; dies geschieht unter Mitnutzung der Haltestellen Weimarstraße, Erfurtstraße (jeweils Fußweg zwischen neuem und altem Niederberg), Nonnenstrombergstraße und Lindenstraße.
6. Alle Schulverstärkerfahrten in Sankt Augustin werden im Zuge der Fahrplanerstellung überprüft und ggf. optimiert. Hierunter fällt insbesondere die Verlagerung der heutigen Schulverstärker der Linie 518 in den Mittagsstunden in die Linie 517.
7. Die Haltestelle Auf dem Niederberg wird für die Nutzung durch die Linie 636 angepasst.
8. Die Haltestelle Hangelar B56 / Eifelstraße wird einheitlich benannt und neu organisiert (Halteposition immer hinter dem Knoten, d.h. alle Fahrten in eine Richtung ab derselben Kante).
9. Die Haltestellenpaare Nonnenstrombergstraße (517/518 in der Alten Heerstraße bzw. nur 518 in der Lindenstraße) werden individuell benannt; der Standort der zusätzlichen Haltestelle der Linie 518 ist ggf. zu verschieben, da die Haltestellen sehr nah beieinander liegen.
10. Die Haltestellen Hangelar Buschweg, Hangelar Kirche und Hangelar Eckenerstraße entfallen, ebenso die Teilhaltestelle Hangelar Stadtbahn in der Dornierstraße; im Hangelarer Ortskern verbleiben die Haltestellen Heckenweg, Stadtbahn (beide Kantente in der Udetstraße) und Grundschule mit unveränderter Infrastruktur.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.